

# Übersicht der Antragsunterlagen für das SIBUZ hinsichtlich der Bewertung von Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben

Anmerkung: Bitte in der Schule ausfüllen und den zu übersendenden Unterlagen zum o.g. Thema an das SIBUZ voranstellen.

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches  
Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)  
der Region \_\_\_\_\_  
Region-Nr. \_\_\_\_\_

Besuchte Schule: \_\_\_\_\_

Es besteht der Wunsch der/des Erziehungsberechtigten

der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

auf Bewertung bzw. Diagnostik

- stark ausgeprägter Schwierigkeiten im Lesen und/oder
- stark ausgeprägter Schwierigkeiten im Rechtschreiben

Name: \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

Name: \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

Zur Fertigung einer Stellungnahme werden folgende Unterlagen bereitgestellt:

- exemplarische Leistungsnachweise der Schülerin/des Schülers z. B. selbst verfasste, abgeschriebene und diktierete Textbeispiele (z. B. Hefteinträge, Übungsaufsätze, Übungsdiktate, schriftliche Leistungserhebungen in Deutsch und der 1. Fremdsprache)
- Ergebnisse standardisierter Testverfahren, z. B. HSP7-8 oder 5-10B, Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassen 5-12 (LGVT 5-12)
- ggf. vorliegende ärztliche Gutachten, Stellungnahmen und Testergebnisse zum Lesen und/oder Rechtschreiben
- vorhandener Dokumentationsbogen oder LRS-Entwicklungsbericht/Checkliste mit Förderplan
- Kopien aller vorliegenden Zeugnisse des Kindes/Jugendlichen (im Schülerbogen vorhanden)
- Indikatoren dafür, dass ein sonderpädagogischer Förderstatus Lernen ausgeschlossen werden kann<sup>1</sup>
- Information über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)<sup>2</sup>
- ggf. Schweigepflichtentbindung, wenn es sich nicht nur um diagnostische Ergebnisse von Lese- und Rechtschreibtestverfahren handelt.

1 Dies muss nicht zwangsläufig über eine Intelligenzdiagnostik belegt werden. Wenn keine Hinweise auf kognitive Einschränkungen vorliegen, wird keine Intelligenzdiagnostik durchgeführt. Bei begründetem Verdacht auf eine kognitive Beeinträchtigung sollte der CFT 20-R durch eine Sonderpädagogin/ einen Sonderpädagogen der Schule durchgeführt werden. Ist keine Sonderpädagogin/ kein Sonderpädagoge an der Schule tätig, kann das SIBUZ zur Unterstützung angefragt werden.

2 Zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>